

**Formblatt zur Anzeige/ Freigabe von Sportstätten
gem. § 8 i. V. m. § 2 und § 1 der 11. SARS-CoV-2EindV in der aktuellen Fassung
iVm. § 6 der 2. Rechtsverordnung des Landkreises Wittenberg zur
Eindämmung von SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung
(2.RVO LK WB SARS-CoV-2) i.V.m. dem Vierten Gesetz zum Schutz der
Bevölkerung bei einer pandemischen Lage von nationaler Tragweite § 28 b Nr.6**

Sportstättenbezeichnung:	
Sportstättenanschrift:	
Vermieter/Betreiber:	Stadt Kemberg, Burgstraße 5, 06901 Kemberg
Wann soll der Sportbetrieb/ Veranstaltung/ Wettkampf stattfinden (Datum /Uhrzeit von – bis/Räume/Außenanlage):	
Art des Sportbetriebes/der Veranstaltung/Wettkampf	
Geplante/voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Antragsteller:	
Name:	
Vorname:	
Firma/Verein:	
Straße/Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse	
Der Sportbetrieb/ die Veranstaltung/ der Wettkampf kann unter Einhaltung der Bedingungen der 11. SARS-CoV-2 EindV und 2. RVO LK WB SARS-CoV-2 i.V.m. dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer pandemischen Lage von nationaler Tragweite § 28 b Nr.6 stattfinden.	

Für die Einhaltung der Bedingungen der 11. SARS-Cov-2 EindV und 2. RVO LK WB SARS-CoV-2 **dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer pandemischen Lage von nationaler Tragweite** ist der Antragsteller persönlich verantwortlich. Er bestätigt dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben mit seiner Unterschrift.

Die Freigabe erfolgt seitens des Vermieters/Betreibers nach der zum Zeitpunkt der Freigabe gültigen Rechtslage. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Freigabe kann jederzeit bei sich ändernder Rechtslage (z.Bsp. wegen ansteigender Covid-Fallzahlen) widerrufen werden.

Der Antragsteller stellt den Vermieter/Betreiber von jeglichen Schadenersatzansprüchen im Falle eines Widerrufs frei.

Kemberg,.....
.....

Kemberg,.....
.....

Vermieter

Antragsteller